

Informationen für die Wähler zur Bundestagswahl am 26.09.2021

Bei der Bundestagswahl am 26. September sind 11.194 Werdohler Bürgerinnen und Bürger wahlberechtigt. Allen Wahlberechtigten wurde bis zum 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung übersandt. Auf dieser ist das Wahllokal eingetragen, in dem der Wahlberechtigte am Wahltag in der Zeit von 8 bis 18 Uhr wählen kann.

Um den Vorgaben des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung zu folgen, hat sich die Stadtverwaltung bemüht, den Zugang zu möglichst vielen Wahllokalen in Werdohl barrierefrei zu gestalten.

15 der insgesamt 16 Urnenwahllokale in Werdohl werden am Wahltag barrierefrei eingerichtet sein, so dass z. B. Wähler/innen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, diese Wahllokale für die Urnenwahl ohne Probleme nutzen können. Es handelt sich um folgende Wahllokale:

- Aufenthaltsraum städt. Bauhof (1.0), Plettenberger Straße 32,
- Rathaus, Zimmer 5 (3.2), Goethestraße 51
- Kath. Grundschule Stadtmitte (4.0), Schulstr. 19 – über den Eingang in der Mittelstraße,
- Stadtmuseum (5.0), Bahnhofplatz 1,
- Rathaus Trauzimmer, Zimmer 15 (6.0), Goethestraße 51
- Nachbarschaftshilfezentrum Ütterlingsen (7.0), Danziger Straße 9,
- Kindergarten Wunderkiste (8.0), Ütterlingser Straße 33,
- Feuerwehrgerätehaus Eveking (9.0), Hauptstraße 61,
- Ehemalige Gaststätte Olbrich (10.0), Hauptstraße
- Grundschule Kleinhammer (11.0) – barrierefreier Zugang über die Straße „Im Eichkamp“,
- Freizeittreff Pungelscheid (12.0), Reidemeisterweg 4,
- AWO-Turnraum unterhalb des Kindergartens (13.0), Meilerstraße 10
- Ev. Familienzentrum Arche Noah (14.0), Waldstraße 90,
- Schulzentrum Riese (15.0) – Anfahrt über Stadionstraße 50 / Rettungsweg,
- Grundschule Königsburg (16.0), Turnhalle, Eingang über Oststraße.

Bei einem Wahllokal war es wegen der örtlichen Gegebenheiten leider nicht möglich, diese barrierefrei einzurichten. Es handelt sich um folgendes Wahllokal:

- Haus Werdohl (2.0), Neuenrader Straße 1,

Auf der Wahlbenachrichtigung finden die Wählerinnen und Wähler den Hinweis, in welchem Wahllokal sie wählen können.

Wähler/innen, denen der Zugang zu den Urnenwahllokalen aufgrund einer körperlichen Beeinträchtigung nicht möglich ist, können von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Im hiesigen Wahlkreis 150 (Märkischer Kreis II) bewerben sich 9 Wahlkreisbewerber um die Erststimme und insgesamt 27 Parteien um die Zweitstimme.

Interessierte Werdohlerinnen und Werdohler können das Wahlergebnis auch auf der Homepage der Stadt Werdohl im Internet unter der Adresse "www.werdohl.de" verfolgen. Nach Aufruf der Homepage wird die Auswahl „Wahlergebnispräsentation Bundestagswahl“ angeboten. Die Stadtverwaltung rechnet damit, dass erste Stimmbezirksergebnisse gegen 19.00 Uhr abgerufen werden können.

Informationen für Briefwähler

Briefwähler haben die Möglichkeit, im Wahlamt (Zimmer 13, Sitzungssaal) Briefwahlunterlagen zu beantragen. Zudem besteht die Möglichkeit, den Wahlscheinantrag per Post zu übersenden oder über die Homepage der Stadt Werdohl (Link auf der Startseite) online einen Wahlschein zu beantragen. Auch die Antragstellung durch E-Mail ist möglich.

In diesem Zusammenhang weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Briefwahlanträge bis spätestens Freitag, 24. September 2021, 18.00 Uhr, beim Wahlamt vorliegen müssen.

Bis Samstag, 25.09.2021, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr, können im Wahlamt Ersatzwahlscheine ausgestellt werden – in den Fällen, in denen glaubhaft gemacht wird, dass die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind.

Die Antragstellung und Vornahme der Briefwahl können vom Wähler direkt im Wahlamt in einer Wahlkabine durchgeführt werden. Nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, können Briefwahlunterlagen noch am Wahltag bis 15.00 Uhr beantragt werden.

Die von den Briefwählern zurückzusendenden roten Wahlbriefe müssen spätestens am Wahlsonntag bis 18 Uhr beim Wahlamt im Rathaus vorliegen. Sie können bis zu diesem Zeitpunkt auch in einen der beiden Hausbriefkästen des Rathauses geworfen werden. Die im Stadtgebiet aufgestellten Briefkästen der Deutschen Post AG sollten nur bis einschließlich Mittwoch, 22.09.2021, für die Aufgabe der Wahlbriefe benutzt werden. Nur dann ist sichergestellt, dass sie noch rechtzeitig die Wahlbehörde erreichen.

Für Fragen zur Briefwahl stehen während der Dienststunden im Rathaus die Mitarbeiterinnen des Wahlamtes (Zimmer-Nr. 13) persönlich oder telefonisch (917-213) zur Verfügung.